



„Kleider, Wäsche — was man halt so auf der Reise braucht . . .“

Zeitung oder auch nur das Taschentuch sein kann, plötzliches Verstummen aller Insassen eines Abteiles oder überlaute Fortsetzung eines gleichgültigen Gespräches, hartnäckiges Festkleben an einem bestimmten Fleck der Polsterung mit dem Körper, dem Arm oder auch nur dem Blick: all das sind Merkmale, an denen der routinierte Revisor oft genug erkennt, daß da oder dort etwas zu holen sein dürfte. Und wie häufig trifft das tatsächlich zu! Allerdings immer seltener an den Grenzen Deutschlands, wo die Zollrevisionen in letzter Zeit ebenso gemächlich zu werden beginnen, wie sie es in Österreich längst schon sind, doch um so öfter in den Stationen, die nach den klassischen Ländern des Schmuggels führen: nach Polen, Rumänien, Bulgarien, Griechenland und der Türkei. Dort passiert es wieder und wieder, daß der Beamte ein

Abteil betritt, einen Augenblick schnuppernd stillsteht und dann scheinbar zufällig nach einem Spazierstock im Gepäcknetz, einem Buch auf dem Klapptisch, einem Damemantel am Haken greift. In der Regel tut er die Dinge nach einem flüchtigen Blick wieder auf ihren Platz, manchmal jedoch wird der Eigentümer einem zweiten Hüter des Gesetzes übergeben, der den Fassungslosen mit freundlichen Worten zur Leibesuntersuchung in den hierfür bestimmten Raum des Zollamtes lädt. Meistens fühlt ein also Ertappter seine Sache schon in demselben Augenblick verloren, in dem der Beamte den Spazierstock, dessen ausgehöhlter Innenraum ein Quentchen Radium oder große Perlen enthält, zwischen die Finger bekam oder an dem Buch vom Klapptisch erkannte, daß sich zwischen seinen unaufgeschnittenen Seiten interessante Dinge verbergen mögen. Ebenso rasch ergibt sich der Schmuggler-Dilettant, der seine Salvorsanladung am Grunde des Koffers, oder seine japanische Seide zwischen Futter und Stoff des Paletots vorerst nur ganz beiläufig entdeckt sieht, denn ihm fehlt die

Geistesgegenwart, den wechselnden Situationen gemäß immer neue Entschlüsse zu fassen und durch gut gespielte Gleichgültigkeit die Revisoren irre zu machen.

Wie anders hingegen geht der berufsmäßige Schmuggler, der in jedem Falle spezifisches Talent für sein Metier haben muß, bei seiner Arbeit zu Werke! Schon sein Äußeres erscheint bis zu dem kleinsten Zug seiner Kleidung und seines Reisegepäcks hinab in den Dienst seiner Aufgabe gestellt. Was im allgemeinen für den Mann gilt, nach dem die Behörden fahnden, wenn er als Defraudant, Betrüger oder dergleichen verfolgt wird, muß auch ihm oberstes Gesetz sein: er darf vor allem nicht auffallen. Darum sieht der Schmuggler von Profession wie der Durchschnittsreisende schlechtweg aus, darum ist er in seinem äußeren Habitus weder elegant noch schäbig, darum